

**II-8125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/296-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 18. Dezember 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

3629/AB
1992 -12- 18
ZU *3682/J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka und Kollegen vom 22. Oktober 1992, Nr. 3682/J, betreffend "Nahverkehrsfinanzierung", beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der Bund hat außer den für den öffentlichen Nahverkehr zweckgebundenen Mitteln aus der Kraftfahrzeugsteuer und den Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz seit dem Jahr 1970 noch folgende Investitionsausgaben für den öffentlichen Nahverkehr getätigt:

	in Mio.S			
	ÖBB	Privatbahnen	Wiener U-Bahn	insgesamt
1972	-	-	150	150
1973	-	-	200	200
1974	-	-	250	250
1975	500	-	250	750
1976	525	1	250	776
1977	525	6	250	781
1978	393	4	250	647
1979	479	4	250	733
1980	499	4	250	753
1981	417	47	300	764
1982	417	55	-	472
1983	417	59	360	836
1984	354	54	460	868
1985	366	52	1.005	1.423
1986	347	87	1.360	1.794

- 2 -

1987	101	106	1.499	1.706
1988	8	128	1.325	1.461
1989	32	127	1.320	1.479
1990	204	110	1.290	1.604
1991	-	175	966	1.141
1992	-	175	938	1.113
	5.584	1.194	12.923	19.701

Zu 3.:

Im Hinblick auf die Vielzahl der Projekte, deren detaillierte Aufzählung an die Grenzen des Möglichen stößt, wurde, auch wegen des besseren Informationsgehaltes, die Form der überblicksmäßigen Darstellung gewählt. Erwähnenswert erscheinen in diesem Zusammenhang die Wiener U-Bahn (U1, U2, U3, U4 und U6), die Österreichischen Bundesbahnen (Nahverkehrsausbauten in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Steiermark) und die Privatbahnen (Fahrzeugerneuerungen und -beschaffungen, Streckensanierungen und -ausbauten, Bahnverbesserungen).

Zu 4.:

Der Bund hat für den Wiener U-Bahn-Ausbau folgende Mittel bereitgestellt:

	in Mio.S		
	allgemeine Budgetmittel	zweckgeb. Kfz-Steuer	insgesamt
1972	150	-	150
1973	200	-	200
1974	250	-	250
1975	250	-	250
1976	250	49	299
1977	250	212	462
1978	250	318	568
1979	250	320	570
1980	250	336	586
1981	300	348	648
1982	-	449	449
1983	360	240	600
1984	460	406	866
1985	1.005	421	1.426
1986	1.360	586	1.946
1987	1.499	471	1.970

- 3 -

1988	1.325	541	1.866
1989	1.320	532	1.852
1990	1.290	550	1.840
1991	966	560	1.526
1992	938	562	1.500
	12.923	6.901	19.824

Zu 5. bis 7.:

Derzeit gilt der Schienenverbundvertrag 1979 mit den Zusatzvereinbarungen aus den Jahren 1986 und 1990.

Demnach hat der Bund bis zum Jahr 2000 für den Ausbau der U-Bahn-Linien U3 und U6 jährlich 1.500 Mio.S bereitzustellen.

Zu 8. bis 10.:

Es gibt keine gleichzuhaltenden Vereinbarungen mit anderen Städten beziehungsweise Ländern und daher auch keine finanziellen Belastungen für den Bund in den kommenden Jahren.

Zu 11. bis 13.:

Im Rahmen der Gespräche über den Finanzausgleich wurde eine Arbeitsgruppe "Verkehr" gebildet, in der Vertreter des Bundes und der Länder die Möglichkeiten eines geeigneten Finanzierungsmodells prüfen.

Beilage



BEILAGE

A n f r a g e :

1. Hat der Bund außer den für den öffentlichen Nahverkehr zweckgebundenen Mitteln aus der Kraftfahrzeugsteuer (Nahverkehrsmilliarde) und den zweckgebundenen Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz seit 1970 zusätzliche Investitionsmittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung gestellt?
2. Wenn ja, in welchem jährlichen Ausmaß?
3. Wenn ja zu Frage 1, für welche konkreten Projekte?
4. In welcher jährlichen Höhe hat der Bund bisher Mittel für den U-Bahn-Ausbau in Wien bereitgestellt?
5. Gibt es Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien über die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausbaukosten der Wiener U-Bahn für die kommenden Jahre?
6. Wenn ja, was sehen diese Vereinbarungen im Detail vor?
7. Welche finanziellen Belastungen erwachsen dem Bund daraus in den kommenden Jahren?
8. Gibt es gleichzuhaltende Vereinbarungen mit anderen Städten bzw. Ländern?
9. Wenn ja, was sehen diese Vereinbarungen vor?
10. Wenn ja, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus für den Bund in den kommenden Jahren jährlich?
11. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Finanzen konkrete Überlegungen für Finanzierungskonzepte für den öffentlichen Nahverkehr?
12. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sehen diese Konzepte vor?
13. Wenn nein zu Frage 4, wie sollen aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen die im Arbeitsübereinkommen vereinbarten Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr finanziert werden?